



Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

12.05.2021

Motion von Sebastian Vogel und Dr. Frank Rühli betreffend Nutzung der CO₂-Fördergelder der Stiftung Klimaschutz und CO₂-Kompensation (KliK) und Verwendung dieser Gelder als «Anschubfinanzierung» für weitere stadteigene Projekte zur Vermeidung von CO₂-Ausstoss, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. November 2020 reichten Gemeinderat Sebastian Vogel und Gemeinderat Dr. Frank Rühli (beide FDP) folgende Motion, GR Nr. 2020/509, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Nutzung von CO₂-Fördergeldern der Stiftung KliK und die Nutzung dieser als «Anschubfinanzierung» von weiteren stadteigenen Projekten zur Vermeidung von CO₂-Ausstoss vorzulegen.

Begründung:

Die Stadt Zürich hat es sich zum Ziel gesetzt, ihren Beitrag zur weltweiten Senkung der CO₂-Werte beizusteuern. Die Stadt initiiert und beteiligt sich derzeit an diversen Projekten und Massnahmen um die hochgesteckten Ziele (wie zum Beispiel die 2000 Watt — Gesellschaft oder Netto-Null-Ziel) zu erreichen. Dass diese Anstrengungen zur Senkung der CO₂ selbstredend nicht an den Stadtgrenzen halt machen und schweizweit bzw. sogar weltweiter Anstrengungen bedarf, ist eigentlich selbstverständlich. Die vielfältigen Aktivitäten der Stadt Zürich bedeutet aber auch ein nicht unerheblicher finanzieller Mehraufwand für die Steuerzahler und Konsumenten unserer Gemeinde. Um die ambitionierten Klima-Ziele zu erreichen und die finanziellen Mittel der öffentlichen Hand zu schonen müssen alle zur Verfügung stehenden Optionen genutzt werden. Dafür kann und muss die Stadt auch vorhandene Fördergelder nutzen.

Die geltende, gesetzliche CO₂-Kompensationspflicht verpflichtet die Treibstoffimporteure bis zu 10% der bei der Nutzung fossiler Treibstoffe entstehenden CO₂-Emissionen durch Klimaschutzmassnahmen im Inland zu kompensieren. Die Stiftung KHK erfüllt im Auftrag der Mineralölgesellschaften diese gesetzliche Pflicht. Die Stiftung finanziert vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) genehmigte Klimaschutzmassnahmen, indem sie die dabei erzielten Emissionsreduktionen in Form von Bescheinigungen erwirbt. Sie fördert Klimaschutzmassnahmen in der Schweiz (rund eine Milliarde CHF zwischen 2013 und 2020, deutlich mehr für die Periode 2021-2030). Schweizweit werden derzeit zum Beispiel rund 280 Wärmeverbände durch KliK unterstützt, auch in diversen Gemeinden im Kanton Zürich.

Die Stadt Zürich (und Energie 360) setzt solche Massnahmen um (insbesondere Fernwärme), verzichtet aber neu explizit auf den Fördergeldern der Stiftung KliK. Folgende Begründung wurde zu diesem Sachverhalt genannt: Mit der Förderung kauft die Stiftung KliK die CO₂-Reduktionen aus den geförderten Projekten bis 2030. Die Stadt Zürich wolle die CO₂-Reduktionen jedoch für sich «behalten».

Als Beispiel kann das Projekt «Fernwärme Tiefenbrunnen» genannt werden. Gemäss Medienmitteilung der Energie 360 wird eine CO₂-Reduktion von 4'500 tCO₂/Jahr erwartet. Ohne die KliK Fördergelder von 100 CHF/tCO₂ für die Fernwärme verzichtet die Stadt Zürich auf einer halben Million pro Jahr nur schon im Falle des Projektes Tiefenbrunnen!

Ein weiteres Beispiel sind die Hybridbusse der VBZ: Der Vertrag mit myclimate (KliK finanziert das Programm) wurde im 2016 unterschrieben, was Förderungsgelder von mindestens 70'000 CHF / Jahr zugunsten der öffentlichen Kassen eintrug. Der bisherige Vertrag wurde im 2020 gekündigt. Nebst der Anschubfinanzierung von neuen Projekten besteht auch die Möglichkeit der Förderung zur Betriebsoptimierungen schon laufender Projekte. Zu nennen ist hier zum Beispiel das Förderprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in fossil beheizten Mietgebäuden des Vereins energo.

Abschliessend ist zu sagen, dass es nicht nachzuvollziehen ist, weshalb diese Gelder von der Stadt Zürich nicht angetastet werden, obschon sie damit einerseits den öffentlichen Haushalt finanziell entlastet oder mit den erhaltenen Fördergeldern in neue Projekte zu investieren. Mit diesen Geldern können die Wärmeverbände schneller oder grossflächiger ausgebaut werden. Damit wird noch mehr zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen, sowohl in Zürich als auch schweiz- bzw. weltweit.

Nach Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er das innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der vorliegenden Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Das Anliegen der Motionäre ist nicht motionsfähig. Das Beantragen von Drittmitteln wie Fördergeldern des Bundes liegt gemäss Gemeindeordnung (GO) nicht in der Zuständigkeit des Gemeinderats, sondern in der Zuständigkeit der Verwaltung resp. des Stadtrats. Ausserdem ist die Eignung von KliK-Fördergeldern als Anschubfinanzierung nur bedingt gegeben. KliK-Fördergelder werden in der Regel nachgelagert und auf jährlicher Basis ausbezahlt. Es ist davon auszugehen, dass zum Zeitpunkt der Bewilligung der Ausgaben für ein Projekt diese üblicherweise bloss in Aussicht gestellt sind. Dies ist nicht ausreichend, um die Fördergelder gemäss § 110 Abs. 2 Gemeindegesetz (LS 131.1) von den Ausgaben abzuziehen und den Verpflichtungskredit nach dem Nettoprinzip bewilligen zu können, was Voraussetzung wäre, um die Fördergelder als Anschubfinanzierung, wie von den Motionären verlangt, deklarieren zu können. Die Mittel für ein Projekt müssen entsprechend vollständig durch die Stadt finanziert werden. Spätere Einnahmen aus KliK-Fördergeldern können in der Weisung lediglich bereits in Aussicht gestellt werden. Der Stadtrat beurteilt das Anliegen der Motionäre jedoch im Grundsatz als richtig und wichtig. Allerdings bestehen gegenwärtig in den Kantonen und Städten unterschiedliche Rechtsgrundlagen. Die aktuellen Bestimmungen des Förderprogramms Energie des Kantons Zürich und die Verordnung über gemeinschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele (VGL ewz, AS 732.360) schliessen eine Doppelförderung mit KliK-Fördergeldern aus. Das heisst, die Annahme von KliK-Geldern würde automatisch bedeuten, dass andere Fördermassnahmen reduziert bzw. ausgeschlossen würden (vgl. Art. 7 Abs. 2 VGL ewz). Der Weg hin zu einer Stadt Zürich mit netto null direkten Klimagasemissionen erfordert beträchtliche Investitionen von Stadt und Privaten für die Dekarbonisierung von Gebäuden, Verkehr und Produktionsprozessen. Damit die Stadt mit Wirtschaft und Bevölkerung diese Ziele erreichen kann, können Fördermittel für verschiedene Massnahmen eine wichtige Unterstützung sein. Die Fördermittel des Bundes werden mit dem neuen CO₂-Gesetz zunehmen und in den beiden Gefässen «Klimafonds» und «KliK-Inlandkompensation» zur Verfügung stehen. Die Intention des Bundes lautet verkürzt: Klimaschutz intensivieren *und* beschleunigen. Die Intention deckt sich darum im Grundsatz mit den Zielen der Stadt, den Klimaschutz deutlich zu intensivieren.

Aus diesen Überlegungen will der Stadtrat alle Optionen prüfen, um die Klimaschutz-Fördermittel von Stadt, Kanton und Bund, namentlich auch die KliK-Förderung, gezielt und wirksam zu nutzen. Bei den städtischen Unternehmen muss die Nutzung von Fördermitteln ausserdem zusätzlich im Einklang mit den Interessen ihrer Kundinnen und Kunden stehen. Der Stadtrat verfolgt eine bestmögliche Ausschöpfung und den wirksamen sowie transparenten Einsatz der Fördergelder von Stadt, Kanton und Bund und setzt sich darum dafür ein, dass allfällige Hemmnisse, diese Fördermittel zu nutzen, geklärt und falls notwendig beseitigt werden.

Der Stadtrat ist zusätzlich bestrebt, dass die städtischen Betriebe und Dienststellen vollständige Klarheit über den Einfluss der KliK-Förderung auf städtische oder betriebliche Klimabilanzen und die Kommunikation ihrer Klimaschutzbemühungen (einschliesslich des Verbleibs des ökologischen Mehrwerts) haben. Dabei ist auch die Perspektive der Kundinnen und Kunden wie beispielsweise von institutionellen Wärmebezüglern der ewz und von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) genau zu prüfen.

Bei der Prüfung der Optionen zur Nutzung von Fördermitteln wird der Stadtrat den besonderen Charakter der KliK-Förderung berücksichtigen. Mit den KliK-Fördergeldern werden die durch ein Projekt generierten CO₂-Bescheinigungen nach der Inbetriebnahme des Vorhabens weiterverkauft, d. h., die Fördermittel werden in der Regel nachgelagert und auf jährlicher Basis ausbezahlt.

Mit der Bearbeitung des Postulats gilt es die genannten Abklärungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz der KliK-Förderung sowie deren Einfluss auf die Kommunikation der städtischen Unternehmen und ihrer Kundinnen und Kunden vorzunehmen und bei Bedarf darauf hinzuwirken, die Rahmenbedingungen zugunsten der Interessen der Stadt zu verbessern. Im Weiteren soll das Potenzial für städtische Programme und Projekte geprüft werden. Erste Abklärungen sind bereits angelaufen.

Der Stadtrat lehnt die Motion aus den genannten Gründen ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti